

ACP

Der ACP Verhaltenskodex

IT for
innovators.

Liebe ACPLer*innen,

als in der IT Branche tätige Menschen kennen wir nur zu gut die meist englischen Fachbegriffe und Abkürzungen wie MDM, VDI, EUC, DaaS u.v.m. Es sind jene IT Themen, mit denen wir uns aus beruflicher Sicht beschäftigen müssen und wollen.

Nicht nur in der Welt der IT kennzeichnen diese für Außenstehende unverständlichen Fachbegriffe Trends und Themen. In der Unternehmensführung sind es mit ESG, Governance oder Compliance jene Begriffe, die in den letzten Jahren immer mehr Aufmerksamkeit erhalten haben. Dabei geht es immer darum, wie man ein nachhaltiges, gesellschaftlich wertvolles und faires Handeln eines Unternehmens sicherstellen kann. Im Rahmen solcher Themenfelder werden vom Arbeitgeber oft zahlreiche Bekenntnisse festgehalten, Regeln erarbeitet und kommuniziert sowie umfassende Kontroll- und Reporting-Prozesse inklusive entsprechender Sanktionen etabliert.

Bei ACP agieren wir seit jeher wertebasiert und überwiegend in Selbstverantwortung. Der langjährige Erfolg von ACP und unsere Erfahrungen geben diesem Ansatz recht. Gleichzeitig erkennen wir, dass sowohl der Gesetzgeber als auch unsere Partner und Kunden auf eine Verschriftlichung unserer Verhaltensgrundsätze drängen. Mit dem nun vorliegenden ACP Verhaltenskodex kommen wir diesem Verlangen nach und bilden damit eine Orientierungshilfe für Mitarbeiter*innen, Partner und Kunden.

Als Fundament des Verhaltenskodex dienen die Werte von ACP, ergänzt durch unsere Bekenntnisse in den Bereichen Umwelt, Soziales und faire Unternehmensführung. Die folgenden Bereiche sensibilisieren uns auf Risiken wie Korruption, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Datenschutz oder IT Sicherheit. Sie zeigen auf, wie jeder von uns durch sein Verhalten Risiken für sich selbst und das Unternehmen vermeiden kann.

Ich bin überzeugt, dass wir mit dem ACP Verhaltenskodex unser selbstbestimmtes und wertorientiertes Handeln bewahren. Gleichzeitig geben wir uns und unserem Umfeld eine bessere Orientierung, wofür wir stehen und welche Grundsätze unser Handeln leiten.

Rainer Kalkbrener
Vorstand ACP Gruppe Österreich



Ich bin überzeugt, dass wir mit dem ACP Verhaltenskodex unser selbstbestimmtes und wertorientiertes Handeln bewahren.





ACP Gruppe Österreich

Verhaltenskodex

Grundsätzliches und Gültigkeit

Unsere Mitarbeiter*innen verpflichten sich bei sämtlichen geschäftlichen Aktivitäten die relevanten rechtlichen Bestimmungen sowie unternehmensinterne Verhaltensanforderungen und Richtlinien zu beachten. Dieser Verhaltenskodex ist ein Wegweiser für korrektes Verhalten in gewissen Situationen und soll unsere Mitarbeiter*innen im Arbeitsalltag unterstützen. Hinweise auf Richtlinien komplettieren diesen Kodex. Er legt einen für ACP geltenden Mindeststandard fest, darauf aufbauend kann die lokale Geschäftsführung weitere Regelungen festlegen.

Er gilt für alle Vorstände, Geschäftsführer*innen, Führungskräfte, Mitarbeiter*innen, sowie für all jene Personen, die im Auftrag der ACP-Gruppe tätig sind.

Auch von unseren Geschäftspartner wird ein gesetzeskonformes und integrires Verhalten erwartet und wir kommunizieren deshalb unseren Verhaltenskodex aktiv über unsere Website und mit einzelnen Hinweisen in den AGBs nach außen.

Der Verhaltenskodex tritt am 1. Mai 2023 in Kraft und ist bis auf Widerruf gültig.



Das sind unsere Werte

Grundlage dieses Verhaltenskodex bilden die Werte der ACP, sie spiegeln die Unternehmenskultur für alle Mitarbeiter*innen der einzelnen ACP-Unternehmen wider und äußern sich insbesondere durch:

Offen für Neues – Chancen ergreifen

Die IT-Industrie definiert sich laufend neu. Dieses Innovationspotenzial fasziniert und begeistert uns. Wir sind offen für neue Ansätze, denn sie ermöglichen uns die Einnahme einer Vorreiterrolle in unserem Markt. Veränderung ist für uns positiv, denn wir wissen um ihre Wichtigkeit für unseren nachhaltigen Erfolg. Dabei ist Veränderung für uns niemals Selbstzweck, sondern ein unentbehrlicher Prozess, um Gutes noch besser zu machen. Unsere Offenheit für Neues eröffnet uns Perspektiven für unsere persönliche Weiterentwicklung im Sinne von lebenslangem Lernen.

Wertschätzung und Respekt leben

Wertschätzung heißt für uns, dass wir jeden Menschen als Persönlichkeit respektieren, seine Leistung anerkennen und ihm mit einer positiven Grundhaltung begegnen. Wir schenken Vertrauen und legen Wert auf hohe Glaubwürdigkeit und Authentizität in unserem Tun. Wir halten uns an die lokalen Gesetze sowie alle relevanten rechtlichen Grundlagen und handeln gegenüber dem Unternehmen und unseren Kunden stets loyal, verbindlich und verantwortungsvoll. Fairness und eine offene sowie jederzeit wertschätzende Kommunikation bilden für uns die Grundlage für gemeinsamen Erfolg.

Unternehmerisch denken und handeln

Die Unternehmensgeschichte von ACP ist geprägt durch unternehmerisches Denken und Handeln. Unsere föderative Unternehmensstruktur und die offene Unternehmenskultur prägen unser Handeln, indem wir mit den Mitteln von ACP so umgehen, als ob es unser eigenes Unternehmen wäre. Obwohl wir uns als Teil eines Ganzen verstehen, hat Individualität bei ACP einen großen Stellenwert. Wir erwarten von all unseren Mitarbeiter*innen ein klares Bekenntnis zur Leistungserbringung und Lösungsfindung. Die Anliegen unserer Kunden sind uns so wichtig, dass wir jederzeit bereit sind, eine „Extrameile“ im Sinne eines Sonderaufwandes zu gehen.

Nachhaltig agieren – Zukunft gestalten

Nachhaltigkeit definiert unser langfristiges Handeln, indem wir als Unternehmen jederzeit verantwortungsvoll gegenüber der Wirtschaft, der Umwelt und der Gesellschaft agieren. Wir arbeiten gemeinsam am langfristigen Erfolg unseres Unternehmens. Um dieses Ziel zu erreichen, tätigen wir zeitgerecht die notwendigen Investitionen, insbesondere in die Ausbildung und Weiterentwicklung unserer Führungskräfte und Mitarbeiter*innen. Wir agieren partnerschaftlich. Besonders wichtig sind uns enge Partnerschaften mit unseren Kunden und unseren strategischen Lieferanten.

Teamwork macht uns stark

Teamwork bedeutet für uns, einander zuzuhören, zusammen abteilungs- und funktionsübergreifend auf die Erreichung gemeinsamer Ziele hinarbeiten und sich über Erfolge gemeinsam zu freuen. Unsere Zuverlässigkeit zeigt sich darin, wie wir miteinander mit unseren Aufgaben und mit unseren Kunden umgehen. Wir übernehmen Verantwortung, handeln konsequent und halten, was wir versprechen. Wir sprechen aus, was wir wahrnehmen und legen großen Wert auf konstruktives Feedback. Offenes und proaktives Feedback nehmen wir als Wertschätzung wahr, da wir uns durch Feedback kontinuierlich weiterentwickeln.



Umwelt, Soziales & faire Unternehmensführung

ACP bekennt sich zu einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung und hält dabei insbesondere die folgenden Prinzipien ein:

Umwelt

Für ACP ist der Schutz der Umwelt ein Anliegen. Deshalb halten wir uns an alle relevanten Gesetze, welche als Mindeststandard jedenfalls einzuhalten sind. Wir gehen umweltbewusst und sparsam mit Ressourcen um und bekennen uns zur Kreislaufwirtschaft. Bei unserem Verhalten und unseren Entscheidungen sind wir bestrebt, CO₂ und andere umweltschädliche Emissionen zu vermeiden.

Durch die Nutzung technischer Kommunikationsmittel reduzieren wir umweltbelastende Reisetätigkeiten. Zusätzlich investieren wir in E-Mobilität und achten auf einen möglichst umweltschonenden Energieverbrauch im Bereich der Gebäude und Infrastruktur der gesamten Unternehmensgruppe.

Soziales

ACP stellt soziale Aspekte im Arbeitsumfeld in den Vordergrund und bekennt sich zu gerechten Arbeitsbedingungen. Wir schaffen eine Arbeitsumgebung, mit der sich unsere Mitarbeiter*innen identifizieren und entfalten können. Wir investieren in die Weiterbildung unserer Mitarbeiter*innen durch verschiedene Ausbildungsprogramme. Der regelmäßige Austausch mit unseren Mitarbeiter*innen trägt dazu bei, deren Zielsetzungen und Wünsche mit den Unternehmenszielen im Einklang zu halten. Miteinander gehen wir respektvoll um. ACP toleriert keinerlei Diskriminierung, rassistische Äußerung oder Belästigung im Arbeitsumfeld. Wir behandeln unsere Mitarbeiter*innen gleich, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Behinderung, Weltanschauung und sexueller Orientierung.

ACP bekennt sich zur Einhaltung der Menschenrechte und wird sich daher weder direkt noch indirekt an Geschäften oder Projekten beteiligen, die Verbindung stehen mit: der Nutzung von Zwangsarbeit, einschließlich Kinderarbeit oder einer Verletzung aller anderen geltenden Vorschriften der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der Verletzung der Menschenrechte oder politischen Unruhen.

Faire Unternehmensführung

ACP bekennt sich zu einer fairen Unternehmensführung. Wir beachten Rechtsvorschriften und Richtlinien und stellen uns entschieden gegen Korruption und wettbewerbswidrigem Verhalten. Wir halten uns an getroffene Vereinbarungen und beachten die Bestimmungen des Arbeits-, Sozial-, und Steuerrechts. So schützen wir uns vor Strafen, Schadenersatzklagen und damit verbundene Konsequenzen für Mitarbeiter*innen und Unternehmen. Dieser Verhaltenskodex ist ein wichtiger Baustein für faire Unternehmensführung. Er fordert auch unsere Mitarbeiter*innen auf, sich jederzeit gerecht und fair zu verhalten. ACP schätzt offene und sachliche Rückmeldungen, um Fehlentwicklungen einzuschränken bzw. zu vermeiden.

Einzelne Verhaltens- anforderungen



Antikorruption



1. Antikorruption

ACP stellt sich Korruption und rechtswidrigen Praktiken in allen Formen entgegen. Die Art und Weise wie wir „Wertschätzung und Respekt leben“ bedeutet für uns, dass wir uns an die gültigen Gesetze halten, und wir gegenüber dem Unternehmen und unseren Kunden stets loyal, verbindlich und verantwortungsvoll handeln. Fairness und eine offene und wertschätzende Kommunikation bilden für uns die Grundlage für den gemeinsamen Erfolg. Höflichkeiten im Geschäftsverkehr erfolgen stets innerhalb des Rahmens der örtlichen und landesüblichen Grenzen.

Unsere Antikorruptions – Richtlinie klärt über die gesetzlichen Korruptionstatbestände auf, definiert ein Vorgehen mit unseren Geschäftspartner, das für uns alle verbindlich ist, und schützt dadurch alle Beteiligten vor gerichtlichen Strafen.

ACP duldet keine Bestechungsgelder oder andere unangemessene Vorteile. Unabhängig davon, ob diese von ACP gewährt oder empfangen werden, ob diese eine pflichtgemäße (zum Beispiel beschleunigte) oder eine widerrechtliche Erbringung einer Leistung zum Ziel haben soll oder ob überhaupt ein unmittelbarer Zusammenhang mit einem konkreten Geschäft besteht oder eine „allgemeine Einstimmung“ für künftige Geschäfte erreicht werden soll.

Im Zweifel ist stets nachzufragen, ob beabsichtigte Höflichkeiten (ein Vorteil innerhalb des Rahmens der örtlichen und landesüblichen Grenzen) auch innerhalb der zulässigen internen Richtlinien unserer Geschäftspartner liegt.



Wohltätige Spenden und Sponsoring



A man with a beard, wearing a white polo shirt with a small logo, is looking at a tablet in a server room. The room is filled with server racks and a dense network of blue and white cables. The background is a solid red color.

2. Wohltätige Spenden und Sponsoring

Spenden und Sponsoringaktivitäten zählen zu unternehmerischen Entscheidungen und müssen im Einklang mit den jeweiligen gesetzlichen Erfordernissen stehen. Regelmäßig unterstützen wir im Rahmen unserer sozialen und gesellschaftspolitischen Verantwortung durch Geldleistungen oder durch persönliche Mitarbeit Projekte, die unseren Werten entsprechen. Wir sind stolz auf das Engagement unserer Mitarbeiter*innen bei gemeinnützigen Aktionen.

Klar distanziert sich ACP davon, soziale und kommunale Aktivitäten zu unterstützen, die den Eindruck von Unangemessenheit oder dem Verschaffen unfairer Vorteile im Wettbewerb vermitteln. Das gleiche gilt für Spenden und Sponsorings, die mit einer politischen Partei in Verbindung gebracht werden können.

Spenden und Sponsoring können schnell mit Korruption in Verbindung gebracht werden. ACP hält sich jedoch streng an Gesetze und rechtliche Verbindlichkeiten.

Interessenskonflikte
vermeiden



3. Interessenskonflikte vermeiden

Private Interessen dürfen den Zielen der ACP nicht entgegenstehen. Mitarbeiter*innen sind angehalten Situationen zu vermeiden, in denen persönliche oder finanzielle Interessen mit Unternehmenszielen der ACP in Konflikt geraten können. Im Umgang mit potenziellen Interessenkonflikten sind Mitarbeiter*innen angehalten diese transparent zu machen und insbesondere folgende Grundsätze einzuhalten:

Die Aufnahme von bezahlten Nebentätigkeiten sind der Geschäftsleitung zu melden und deren Zustimmung einzuholen. Sie dürfen nicht dazu führen, dass die Tätigkeit bei ACP eingeschränkt wird. Mitarbeiter*innen der ACP werden aber ermutigt gelegentliche Arbeiten als Autor*in, als Sachverständige/r, als Vortragende/r durchzuführen oder einer ähnlichen Tätigkeit nachzugehen und gelten diese nicht als unzulässige Nebentätigkeit.

Beteiligungen an Mitbewerber- oder Geschäftspartner der ACP-Gruppe führen zu einem Interessenskonflikt und sind deshalb unzulässig. Beteiligungen an börsennotierten Unternehmen unabhängig von ihrer Marktstellung sind zulässig.

Ein- und Verkaufs- bzw. Dienstleistungsgeschäfte mit einem möglichen Interessenskonflikt sind nur dann zulässig, wenn sie in derselben Form auch mit einem unabhängigen Dritten abgeschlossen würden. Übersteigen die Geschäfte pro möglichem Interessenskonflikt den Wert von 10.000 EUR, müssen diese gleichwohl dem Fremdvergleich standhalten und sind zusätzlich von der Führungskraft zu genehmigen.

Bei der Einstellung neuer Mitarbeiter*innen ist ein ordnungsgemäßer Ablauf einzuhalten. Die Eignung des*r Bewerbers*in erfolgt aufgrund objektiver Kriterien, wobei positive Referenzen ein Beurteilungskriterium sind. Die Eigenwerbung im Familien- und Bekanntenkreis wird von ACP unterstützt, wobei Naheverhältnisse zu Mitarbeiter*innen im Bewerbungsprozess transparent dargestellt und kommuniziert werden müssen.



Verhalten im
Geschäftsleben

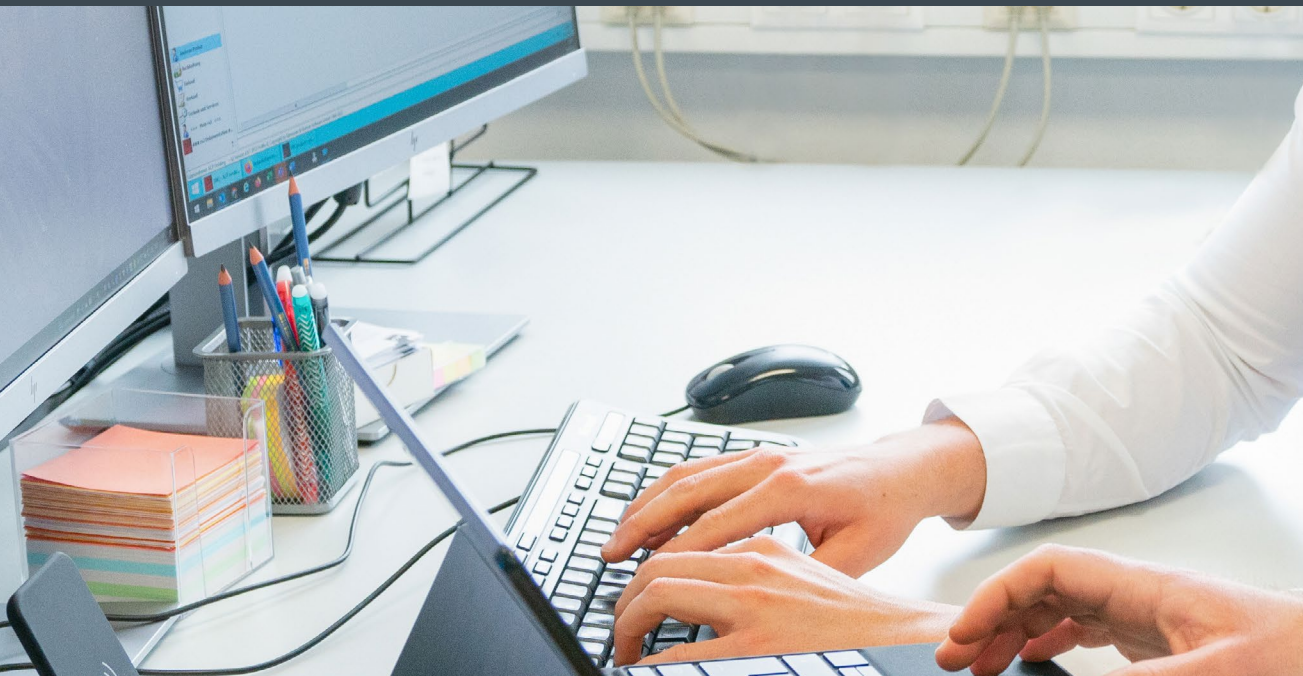
4

4.1 Erwartung an Geschäftspartner

ACP legt großen Wert auf unternehmerische Verantwortung und Integrität im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit.

Deshalb erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern das Einhalten der geltenden Gesetze, Branchenbestimmungen und vertraglichen Verpflichtungen, genauso wie ein hohes Ausmaß an sozialer Verantwortung, Fairness und Nachhaltigkeit.

Wir kommunizieren unsere Standards aktiv auf unserer Website und mit Verweisen in den AGBs. Strategische Geschäftspartner von ACP werden vor dem Eingehen einer Geschäftsbeziehung evaluiert. Wir reichen besondere Bestimmungen unserer Lieferanten die auch unsere Kunden betreffen weiter und wirken damit auf die Einhaltung von Verhaltensbestimmungen und Richtlinien innerhalb der Lieferketten ein.



A man in a blue suit and brown tie is shaking hands with a woman in a red top. They are both smiling and looking at each other. The background is a plain, light-colored wall.

4.2 Repräsentation durch unsere Mitarbeiter*innen

Unsere Mitarbeiter*innen repräsentieren unser Unternehmen nach außen. Daher erwarten wir von ihnen stets professionelles, unseren hohen Standards angemessenes Verhalten. Insbesondere auf Geschäftsreisen und Veranstaltungen als auch im Umgang mit sozialen Medien erwarten wir respektvollen Umgang und seriöses Auftreten.

4.3 Fairer Wettbewerb

Fairer Wettbewerb heißt für uns, mit der Qualität unserer innovativen Produkte und Lösungen zu überzeugen. Wir wenden keine unlauteren Mittel an, die geeignet sind Wettbewerb zu verhindern bzw. einzuschränken. Das bedeutet: wir halten uns an die Vorschriften des Wettbewerbs- und Kartellrechts.

4.3.1

Wettbewerbsrecht

Das Wettbewerbsrecht sieht ein Verbot der Täuschung der Marktteilnehmer*innen durch aggressive, irreführende oder sonstige unlautere Geschäftspraktiken im Zusammenhang mit der Bewerbung von Waren und Dienstleistungen vor. Wir achten auf die Bedürfnisse unserer Kunden, die wir dementsprechend beraten und informieren.

4.3.2

Kartellrecht

Das Kartellrecht verbietet ausdrücklich Absprachen (Kartelle), die die Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.

Dementsprechend nehmen wir keine Preisabsprachen vor und vereinbaren keine Exklusivbezugs Klauseln. Wir erzwingen keine unangemessenen Einkaufs-/Verkaufspreise und schädigen unsere Kunden nicht durch Einschränkungen im Absatz und in technischen Entwicklungen.





4.4 Grenzüberschreitender Austausch von Waren und Dienstleistungen

Als international agierendes Unternehmen gehört der grenzüberschreitende Warenverkehr zum täglichen Geschäft der ACP. ACP hat daher großes Interesse, die hierbei geltenden Regelungen einzuhalten. Hierzu zählen Beschränkungen hinsichtlich der Art des Produkts, des Herkunfts- und des Bestimmungslandes und auch hinsichtlich der Person der Kunden. Nennungen auf Sanktionslisten sind zu beachten. Darüber hinaus können besondere Steuervorschriften sowie Regelungen zum Warenursprung relevant werden. Im Zweifel ist stets beim Lieferanten nachzufragen, ob die hier genannten Regelungen eingehalten werden.

4.5 Betrugsbekämpfung

Die Zahl an betrügerischen Handlungen, insbesondere der Betrug im Internet, nimmt weltweit zu. Abgesehen von einfachen Formen des Betrugs durch Einzelpersonen, werden auch komplexere, von kriminellen Organisationen aufgezogene betrügerische Systeme beobachtet.

Um alle Formen des Betrugs zu vermeiden und sich selbst sowie insbesondere die Mitarbeiter*innen zu schützen, setzt die ACP bei ungewöhnlichen Geschäften auf das Vier-Augen-Prinzip. Die bevorstehende Handlung wird nach diesem Prinzip von einem/r befugten Kolleg*in gegengecheckt und kurz dokumentiert bestätigt.

Ein ungewöhnliches Geschäft in diesem Sinne liegt jedenfalls vor, wenn zumindest einer der folgenden Tatbestände erfüllt ist:

- Das Geschäft gehört nicht zum Tagesgeschäft des jeweiligen ACP Unternehmens.
- Das Geschäft überschreitet den von der lokalen Geschäftsführung festgelegten Transaktionswert.
- ACP verzichtet umfassend auf ihre Rechte, oder nimmt Verpflichtungen auf sich, die in keinem Verhältnis zum Geschäft stehen.



4.6 Berichtswesen

In ihren Entscheidungsprozessen ist ACP auf die Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit ihrer Geschäftsbücher angewiesen. Alle Geschäftstransaktionen müssen vollständig, richtig und unverzüglich in Übereinstimmung mit den vorgegebenen Abläufen, den Prüfungsgrundsätzen und den allgemein anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung in den Büchern vermerkt werden. Wir befolgen alle geltenden Vorschriften und Standards insbesondere in Bezug auf steuer- und unternehmensrechtliche Aufbewahrungspflichten. Unwahre Berichterstattung sowohl innerhalb der ACP Gruppe als auch an firmenfremde Organisationen oder Personen ist verboten.

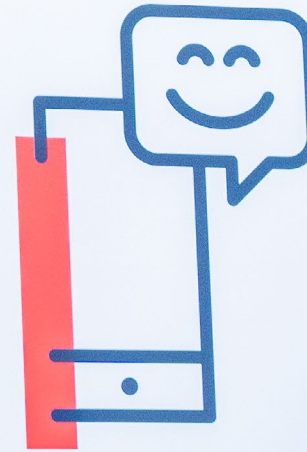
Behandlung/Schutz von Eigentum



ACP

MODERN WORKPLACE

Work smarter.



5 • Behandlung/Schutz von Eigentum

Alle ACP-Mitarbeiter*innen gehen verantwortungsvoll und sorgfältig mit den Vermögenswerten von ACP um und schützen sie vor Verlust, Diebstahl, Missbrauch und dem Zugang Dritter.

Im Allgemeinen sollen Vermögenswerte der ACP nur für berufliche Zwecke und – soweit erlaubt – für private Zwecke in wirtschaftlich sinnvoller und ressourcenschonender Art und Weise verwendet werden. Aufgetretene Schäden sollen an die lokale Geschäftsführung gemeldet und kaputte Geräte ausgetauscht werden. Wir anerkennen geistiges Eigentum und Rechte Dritter daran. Unerlaubter Gebrauch verstößt gegen diesen Verhaltenskodex.



IT-Sicherheit



6. IT-Sicherheit

Die Erreichung der Unternehmensziele erfordert ein hohes Maß an Informationssicherheit für alle Geschäftsprozesse. Um diese zu gewährleisten, ist bei der Gestaltung der Geschäftsprozesse die Einhaltung der IT-Sicherheitsrichtlinie notwendig.

Die Einhaltung der IT-Sicherheitsrichtlinien dient nicht nur unmittelbar dem Schutz der ACP und ihren Mitarbeiter*innen, sondern auch dem Schutz unserer Kunden, der Geschäftspartner sowie der Erfüllung rechtlicher Rahmenbedingungen. Zur Sicherstellung dieses Schutzes werden organisatorische und technische Maßnahmen abgeleitet, die von allen unbedingt einzuhalten sind. Das Erreichen eines hohen Sicherheits- und Qualitätsstandards kann nur durch das hohe Sicherheits- und Qualitätsbewusstsein aller Beschäftigten der ACP Gruppe erreicht werden.

Genauere Anleitung zum Vorgehen entnehmen wir unserer IT-Sicherheitsrichtlinie, die wir genau zur Kenntnis nehmen und einhalten.



Verschwiegenheit und Datenschutz






7 ● Verschwiegenheit & Datenschutz

ACP und ihre Mitarbeiter*innen haben sich zur Verschwiegenheit über alle geschäftlichen Umstände und ihrer Geschäftspartner verpflichtet, Sie tragen dafür Sorge, dass geheim zu haltende Informationen auch sorgfältig verwahrt werden. Vor Weitergabe interner Informationen an Dritte prüfen wir die rechtliche Zulässigkeit. Legen wir vertrauliche Informationen in konkreten Sachverhalten offen, schließen wir angemessene Geheimhaltungsvereinbarungen ab.

Personenbezogene Daten werden nur im Einklang mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), den geltenden nationalen Vorschriften, unserer Datenschutz Richtlinie sowie den innerbetrieblichen Bestimmungen und Prozessen verarbeitet. Im Zweifel erhalten wir dabei Unterstützung von unseren innerbetrieblichen Datenschutz-Koordinator*innen und unserem externen Datenschutzbeauftragten.

Verbot von
Insidergeschäften





8. Verbot von Insidergeschäften

Das unerlaubte Ausnützen von nicht-öffentlichen kursrelevanten Informationen in Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften ist gesetzlich verboten. Dies sowohl zum persönlichen Vorteil als auch zum Vorteil Dritter. Sollten Mitarbeiter*innen im Zuge ihrer beruflichen Tätigkeit Insiderinformationen erhalten, so behandeln sie diese vertraulich und keinesfalls zu einem eigenen persönlichem Vorteil.

Meldewesen

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ACP in Österreich werden ausdrücklich ermutigt, die Werte von ACP zu leben und neuen Kolleginnen und Kollegen als gutes Beispiel voranzugehen.

Aus diesem Grund soll es jedem jederzeit möglich sein, allfällige Missachtungen unserer Werte und unseres Verhaltenskodexes an die eigene Führungskraft zu melden. Das betrifft sowohl Verstöße auf Seiten der ACP, als auch Verstöße von allen Vertragspartnern gegen unsere verankerten Grundsätze, die in unserem Verhaltenskodex unter <https://www.acp.at/ueber-uns/das-unternehmen/compliance> veröffentlicht sind.

Eine anonyme Meldung an einen externen Rechtsberater ist unter whistleblowing.acp@gsv.at möglich. ACP toleriert keine Form von Vergeltung oder Karrierenachteilen gegenüber Personen, die einen Verdacht im guten Glauben melden und wird diese auch angemessen unterstützen. Eine anonyme Meldung an einen externen Rechtsberater ist unter whistleblowing.acp@gsv.at möglich. ACP toleriert keine Form von Vergeltung oder Karrierenachteilen gegenüber Personen, die einen Verdacht im guten Glauben melden und wird diese auch angemessen unterstützen.

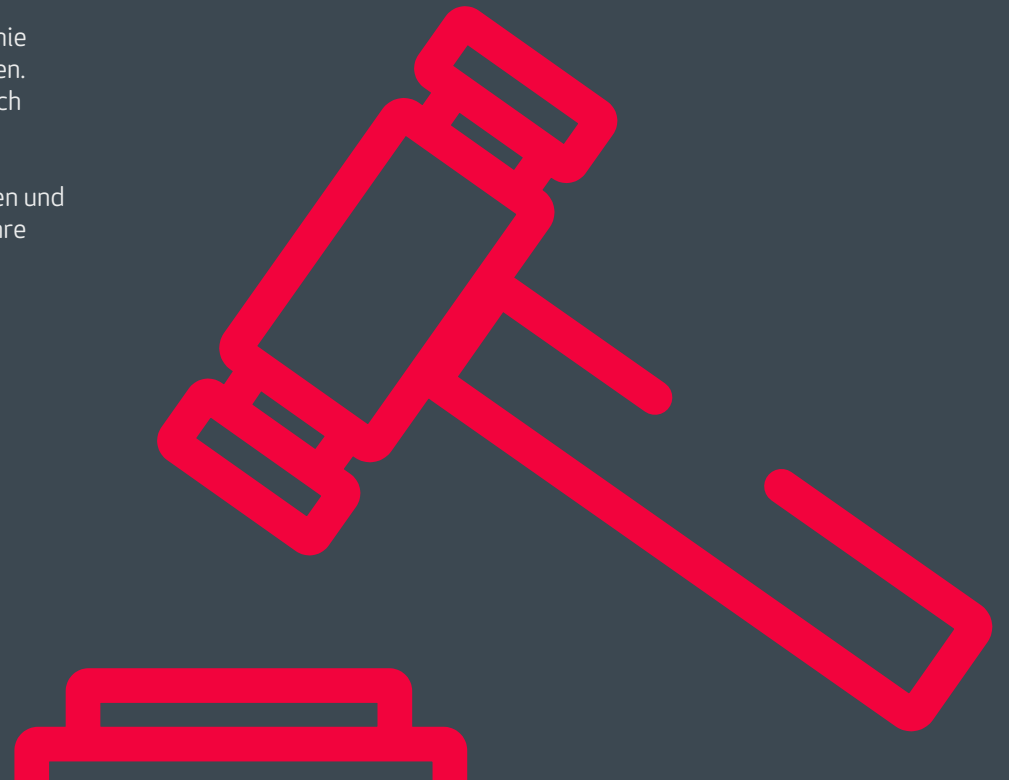
Gemäß dem österreichischen Hinweisgeberinnenschutzgesetz wird dadurch ein Mindeststandard für den Schutz von Personen festgelegt, die Verstöße gegen Rechtsvorschriften im Sinne des § 3 [HinweisgeberInnenschutzgesetz](#) (HSchG) melden. Nicht nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ACP in Österreich werden durch diese Richtlinie geschützt, sondern auch jene Personen, die durch die Meldung betroffen sind. Dies dient zur Vorbeugung von Rufschädigung oder anderen negativen Folgen.



Sanktionen und Folgen

Nach den geltenden Vorschriften können Verstöße gegen Gesetze und die in dieser Richtlinie genannten Prinzipien zu Geldstrafen, Freiheitsstrafen sowie zu Schadenersatzklagen führen. Diese nachteiligen Konsequenzen können sowohl das betroffene ACP Unternehmen als auch einzelne Mitarbeiter*innen treffen.

Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, sich mit diesem Verhaltenskodex vertraut zu machen und die darin beschriebenen Grundsätze einzuhalten. Nachteilige Konsequenzen für ACP und ihre Mitarbeiter*innen können dadurch vermieden werden.



Verantwortung und Schulungen

Dem Vorstand der ACP Group AG obliegt die Verantwortung für die Implementierung, Überprüfung und Verbesserung des Verhaltenskodex in Zusammenarbeit mit den regionalen Geschäftsleitungen, die die regionale Verantwortung tragen.

Über diesen Verhaltenskodex und dessen Umsetzung werden regelmäßige Schulungen durchgeführt. Diese Schulungen dienen dazu, ein ausreichendes Verständnis der Inhalte, der Anwendung, der Berichtsmechanismen und der Konsequenzen des Verhaltenskodex zu gewährleisten.



Fragen und Informationen

Für die Beantwortung von Fragen rund um den Verhaltenskodex wenden Sie sich bitte an die lokale ACP Geschäftsführung.

Weiters stehen folgende Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

Email: compliance.at@acp.at

Web: <https://www.acp-gruppe.com/ueber-acp/compliance>

Ausstellungsdatum:

1. Mai 2023

Herausgeber:

ACP Holding Österreich GmbH

